NEBENABREDEN ZUM KOALITIONSVERTRAG 2016-2021
ZWISCHEN BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
UND DER CDU BADEN-WÜRTTEMBERG

I. Haushalt / Schuldenbremse

- Es wird in der Nebenabrede eine Liste mit **vom Haushaltsvorbehalt ausgenommenen Mehrbedarfen** beigefügt. Diese Liste kann einvernehmlich durch den Koalitionsausschuss geändert werden.

Konsentierte Maßnahmen
(Aufwachsend, Wirkung in 2020; In Mio. €)

ID	*Maßnahme*	*Kosten*		*Anmerkungen*
		einmalig	*strukturell*	
1	PEB§§Y		10	
2	Anti-Terror Einheit LKA		2	
3	Sprachförderung		5	
4	Kontingentstundentafel GS		40	
5	Ausbau Ganztagsschule		11	
6	Weiterentwicklung Gymnasien		7	
7	Fortbildung Werkrealschule	40		
8	Solidarpakt Sport III		17	
9	Bildungspaket GMS/RS		32	Stufenweiser Ausbau der Poolstunden an den Realschulen auf 20
10	Exzellenzinitiative		30	
11	Sonderprogramm kommunale Radschnellwege	15		
12	Klimaschutz 2020/Plus		10	
13	Mietersolarprogramm		10	
14	Gebäudesanierungsprogramm		10	Abhängig von Entscheid des Bundes
15	Ressourceneffizienz	10		
16	ELR		20	
17	Steillagenweinbau und Streuobstwiesen fördern		3	

ID	Maßnahme	Kosten		Anmerkungen
		einmalig	strukturell	
18	Landeswettbewerb zur Einrichtung von Bio-Muster-Regionen		2	
19	ländlicher Wegebau	10		
20	Wohnraumförderung	250		Abhängig von Mitteln des Bundes
21	Zukunftsplan Jugend		10	
22	Enquete Pflege		12	
23	Krankenhausförderung/ Krankenhausstrukturfonds	65		
24	Integrationsprogramm		80	
25	Investieren/Sanieren (Straßen/Schienen, Hochbau, Hochschulen,..)	500		
26	Sonstige Maßnahmen Koalitionsvertrag		50	
27	ZfP		10	
28	Digitalisierungspaket	325		siehe Anlage Digitalisierungspaket
29	Informatik		14	
30	Absenkung Eingangsbesoldung		40	Vollständige Rückgängigmachung bis 2022
31	1.500 Polizeistellen		65	ca. 900 PVD, ca. 600 NVD
32	Strukturverbesserungen Personal Polizei		15	
33	Verbesserung techn. Ausstattung Polizei	100		
34	Ethikunterricht		18	Schrittweiser Ausbau von Klasse 7 abwärts bis inkl. Klasse 5: Im SJ 16/17 wird der Bildungsplan erstellt, SJ 17/18: 60 Deputate (3,8 Mio), SJ 18/19: 170 Deputate (10,7 Mio), SJ 19/20: 280 Deputate (17,7 Mio).
35	Elektromobilität	40		
36	ÖPNV-Offensive in der Fläche		25	
37	SPNV-Ausbau		25	

ID	*Maßnahme*	*Kosten*		*Anmerkungen*
		einmalig	*strukturell*	
38	Straßenplanung	10	17	
39	Agrarumweltmaßnahmen		35	
40	Erhöhung der Naturschutzmittel		30	Jedes Jahr + 6 Mio. €
41	KinderBildungsPass		84	
42	Kinder- und Familienzentren		12	
43	Bildungshäuser		3	Fortführung der bestehenden Häuser
	Summe	**1.365**	**754**	

Anlage Digitalisierungspaket
(Kosten in Mio. €)

ID	*Maßnahme*	*Kosten*		*Anmerkungen*
		einmalig	*strukturell*	
1	Breitbandausbau	150		
2	Forschungsleuchttürme			
	- Cyber-Valley	40		
	- Lebenswissenschaften	25		
	- Industrie 4.0	10		
3	weitere Maßnahmen digital@BW in verschiedenen Politikbereichen	100		
	Summe	**325**	**0**	

- Bei einer Übertragung der **Schuldenbremse** in die Landesverfassung wird es keine Verschärfung im Vergleich zum Schuldenaufnahmeverbot im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geben.

II. Bereich AG 1: Justiz, Innen, Demokratie und Bürgerbeteiligung, Datenschutz und -sicherheit, Flüchtlinge, Aussiedler und Vertriebene, Asyl- und Ausländerrecht, Kommunen, Kirche

Vertragstext	*Nebenabrede*
Die Standorte der Gerichte sind zur Sicherung eines flächendeckenden Justizgewährungsanspruchs zu erhalten. Die Zahl der Amtsgerichte und Landgerichte soll beibehalten werden, um eine bürgernahe, serviceorientierte Justiz auch in ländlichen Regionen sicherzustellen. Wo aus organisatorischen Gründen eine Umstrukturierung zwingend notwendig erscheint, soll die Bürgernähe durch eine regelmäßige Zahl von Gerichtstagen aufrechterhalten werden.	• Wir wollen die Struktur der Justiz bzw. Gerichte einer Prüfung unterziehen und ggf. mehrere Gerichte an einem Standort zu einem Justizzentrum zusammenfassen, um Einsparungen zu erzielen.
Damit der Landtag die baden-württembergische Gesellschaft künftig in ihrer ganzen Breite besser abbildet, werden wir ein personalisiertes Verhältniswahlrecht mit einer geschlossenen Landesliste einführen. Darüber wollen wir mit den im Landtag vertretenen Parteien in Gespräche eintreten.	• Dabei werden wir das Einstimmenwahlrecht beibehalten.
-	• Wir schaffen keine gesetzlichen Regelungen, die Konnexität auslösen beispielsweise beim Pakt für Integration mit den Kommunen.

Bereich AG 2: Schule, Frühkindliche Bildung, Kinderbetreuung, Ausbildung, Berufliche Bildung, Sport, Weiterbildung

Vertragstext	*Nebenabrede*
Wir werden für die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, den Ethikunterricht schrittweise ausbauen.	• Der Ethikunterricht wird schrittweise ab Klasse 7 bis Klasse 5 abwärts eingeführt.
-	• Die Servicestelle Friedensbildung bleibt erhalten und wird verlässlich ausgestattet (1 Stelle/100.000 € p.a.)

III. Bereich AG 3: Hochschulen, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Medien

Vertragstext	*Nebenabrede*
Dafür wollen wir ein Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung Baden-Württemberg einrichten.	• Wir werden ein Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung einrichten, sofern sich die Akademie Schloss Rotenfels dazu weiterentwickeln lässt.
Die Dirigenten- und Chorleiterpauschalen wollen wir schrittweise erhöhen.	• Die Angleichung der Dirigenten- und Chorleiterpauschale analog zur Übungsleiterpauschale Sport schafft keinen Präzedenzfall für die Ausweitung einer solchen Angleichung auf weitere Bereiche.

IV. Bereich AG 4: Verkehr und Infrastruktur, Bauordnungsrecht

Thema	*Nebenabrede*
Finanztableau (unter Haushaltsvorbehalt)	
Konventionelle Busförderung	• Aufstockung um 5 Mio. Euro p.a. konventionelle Busförderung. Finanzierung wie die bisherigen 10 Mio. Euro p. a. aus LGVFG, Deckung kann aber auch aus Regionalisierungsmitteln erfolgen (ggf. 5 Mio. Euro p.a. zusätzlich aus „Extratopf" Elektromobilität).
Förderung Regiobuslinien	• Bis zu 10 Mio. Euro p.a. aus Regionalisierungsmitteln.
Finanzierung Ticketangebot Luftreinhaltung	• Aus Regionalisierungsmitteln (geschätzt bis zu 5 Mio. Euro p.a.), hälftige Mitfinanzierung durch die Stadt Stuttgart
Zukunft des LGVFG nach 2019	• Die finanzielle Ausstattung des LGVFG muss auch nach dem Auslaufen der Entflechtungsmittel im Jahr 2019 gesichert werden. Hier sehen wir den Bund in der Pflicht, im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen den Län-

	dern mindestens eine entsprechende Mittelausstattung dauerhaft und verlässlich zur Verfügung zu stellen. Wir setzen uns für eine Erhöhung und eine Dynamisierung entsprechend dem Bedarf ein.
Förderung kommunaler Radschnellwege	• Von den Mitteln für **Radwege an Landesstraßen** wird eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zur **Förderung kommunaler Radschnellwege** hergestellt.
Straßenbau	
ÖPP	• Umsetzung der ÖPP-Projekte des Bundes. Keine ÖPP-Finanzierung im Landesstraßenbau.
Großprojekte im Maßnahmenplan zum GVP 2010	• Aus den erhöhten Mitteln für Aus- und Neubau wird ein Teil auch für die Großprojekte/Impulsprogramm verwendet.
Öffentlicher Verkehr	
Schülertickets	• Organisatorische Unterstützung durch das Land, jedoch kommunale Finanzierung.
Schiene/Schieneninfrastruktur	
Aufbau landeseigene Schieneninfrastrukturgesellschaft	• Keine Erwähnung im Koalitionsvertrag. Wird aber im laufenden Regierungshandeln ggf. weiterverfolgt.
Deutschlandtakt	• Keine Erwähnung im Koalitionsvertrag. Muss aber bei der „Fortentwicklung des integralen Taktfahrplans" mitberücksichtigt werden.
Regionale Initiativen für Streckenaktivierungen	• Unterstützung im Rahmen des Regierungshandelns.

Luftverkehr	
Flughafen Stuttgart	• Es besteht Einigkeit in der Ablehnung einer zweiten Start- und Landebahn am Flughafen Stuttgart. Dies wird aber textlich nicht im Koalitionsvertrag ausgeführt.
Landesseitige Investitionszuschüsse für regionale Luftverkehrsstandorte	• Projektbezogene Förderung / einmalige Investitionsmittel in begründeten Einzelfällen: Wir werden im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Leertitel – einmalige Investitionen – schaffen, der über gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Titel X kurzfristig finanziell hinterlegt werden kann.
Mobil in Stadt und Land	
Netzwerke (Mobilitätsagenturen)	• Land unterstützt nicht mit Personalstellen, ggf. aber mit (Projekt-) Zuschüssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

V. Bereich AG 5: Umwelt, Klimaschutz, Energie

Vertragstext	*Nebenabrede*
Wir stellen sicher, dass die Planungsträger die Möglichkeiten nutzen können, im Rahmen der planerischen Abwägung zu Wohngebieten Abstände von 1.000 Meter oder mehr rechtssicher festzulegen.	• Der Begriff „Sicherstellen" umfasst nicht eine Änderung des Windkrafterlasses. Das Umweltministerium wird in einem Rundschreiben an die Planungsträger erläuternde Hinweise geben, welche Voraussetzungen für das Festlegen von Abstandsregelungen zu reinen Wohngebieten gelten und insbesondere auch erläutern, dass hierfür eine fallbezogene Abwägung notwendig ist, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Energiewende muss gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, für sie muss geworben werden. Erklärung und Vermittlung der komplexen Zusammenhänge müssen in den Kontext der aktuellen Herausforderungen gestellt werden. Die Kampagne 50-80-90 werden wir nicht fortsetzen. Wir werden neue Formate für Information, Kommunikation und Unterstützung einer aktiven Meinungsbildung in der Bevölkerung im Dialog entwickeln.	• An der Neuausrichtung der Informationskampagne zur Energiewende werden die Regierungsfraktionen mit einem Workshop zu den Eckpunkten der Neuausrichtung beteiligt.
Der Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung unter Vorsitz des Ministerpräsidenten wird als Impuls- und Ratgeber in Sachen Nachhaltigkeit neu berufen, um seine Arbeit fortzusetzen.	• Der Nachhaltigkeitsbeirat wird vom Ministerpräsidenten berufen. Die Anzahl und Auswahl der Personen soll vor deren Berufung unter den beiden Koalitionspartnern besprochen werden
Wir wollen die bestehende Benachteiligung von Mietern gegenüber Eigentümern bei der Nutzung von Strom vom eigenen Dach beseitigen. Dazu werden wir ein Programm entwickeln, das die Kosten der hierfür erforderlichen zusätzlichen Zähler- und Netztechnik in Mietshäusern fördert.	• Die Fördermaßnahme „Mietersolarprogramm" wird beendet, wenn auf Bundesebene erreicht werden kann, dass im EEG Mieter analog zu Eigentümern teilweise von der EEG-Umlage befreit werden.
Wir befürworten einen neuen Anlauf zur steuerlichen Abschreibung energetischer Sanierung im Gebäudebereich. Unabhängig davon werden wir durch neue Fördermaßnahmen hier eigene Impulse setzen.	• Die Fördermaßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich wird beendet, wenn auf Bundesebene die steuerliche Abschreibung energetischer Sanierung im Gebäudebereich erreicht werden kann.

VI. Bereich AG 6: Ländlicher Raum, Agrar, Tourismus, Naturschutz, Verbraucherschutz, Tierschutz

Vertragstext	*Nebenabrede*
-.	• Beide Parteien unterstützen sich gegenseitig bei der Wahl in den Verwaltungsrat der Verbraucherzentrale.
Abschnitt JAGD – NATUR- UND TIERSCHUTZ ZUSAMMENBRINGEN	• Beide Parteien vereinbaren sich, bei Änderungen am Jagdgesetz keine Novelle des selbigen vorzunehmen, sondern ein schlankes Verfahren für Veränderungen zu wählen.

VII. Bereich AG 7: Finanzen und Wirtschaft, Wohnungsbau und Stadtentwicklung, Digitalisierung, Wirtschaft 4.0

Vertragstext	*Nebenabrede*
Das Bildungszeitgesetz wird nach zwei Jahren evaluiert und novelliert.	• Wenn sie bei der Evaluierung keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben, werden wir die Novellierung so ausgestalten, dass bei betriebsbezogenen Fortbildungen weiterhin der volle Anspruch an Freistellungen besteht. Bei Fortbildungen ohne betrieblichen Bezug werden bis zu zwei Urlaubstage mit den Freistellungen verrechnet.
Innovationswerkstatt Baden-Württemberg *Wir wollen deshalb eine Innovationswerkstatt Baden-Württemberg schaffen.* *Des Weiteren werden wir prüfen, ob wir in dieser Einrichtung Innovations- und Transfermanager installieren, die als Technologiespezialisten Berater für Innovatoren sind. Es sollen darüber hinaus keine neuen Strukturen geschaffen werden, sondern die bestehenden besser miteinander vernetzt werden.*	• Es wird geprüft, ob die entsprechende Abteilung bei BW international für diesen Zweck ausreicht.

Mit einem Pilotprojekt Gemeinwohlbilanz wollen wir bei einem Unternehmen mit Landesbeteiligung dessen Wertschöpfung umfassend und transparent darstellen.	• Es wird festgelegt, dass am Beispiel eines Landesunternehmens geprüft wird, ob eine Gemeinwohlbilanz für Landesunternehmen sinnhaft und machbar ist. Minister Bonde und Herr Hauk klären, ob Forst BW dieses Unternehmen sein kann, bzw. verständigen sich im Falle der Nichteignung auf anderes Landesunternehmen.

VIII. Bereich AG 8: Soziales, Gesundheit, Pflege, Psychiatrie, Menschen mit Behinderung, Familie, Kinder, Jugend, Senioren, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeit und Beschäftigung

Vertragstext	*Nebenabrede*
Deshalb werden wir uns im Bund für eine Überarbeitung der Betäubungsmittelverordnung einsetzen mit dem Ziel, das Substitutionsrecht an die gewandelten Erfordernisse und wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen.	• Die Empfehlungen der AG Substitution beim Sozialministerium bilden dafür die Grundlage.
Wir wollen Angebote zur individuellen Schadensminderung für Drogenkonsumenten weiterentwickeln und unterstützen aufsuchende Programme, in denen Drogenkonsumenten erreicht und über Risiken aufgeklärt werden sollen. Dabei geht es uns um den Schutz vor Infektionskrankheiten, die Stabilisierung des Gesundheitszustandes und die Verbesserung der sozialen Integration.	• Davon ausgenommen sind Programme und Angebote des sogenannten ‚Drugchecking'.

Bereich AG 9: Integration, Eine Welt, Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationale Beziehungen

Vertragstext	*Nebenabrede*
Wir werden uns gemeinsam mit den anderen Partnern - dem Freistaat Bayern, der Bundesregierung und der Republik Österreich - für eine verlässliche Finanzierungsgrundlage für die Andrassy-Universität einsetzen.	• Die Förderung der Andrassy Universität gilt für die kommenden 5 Jahre und soll so Planungssicherheit bieten. Die bisherige Summe von 250.000 € p.a. wird nicht erhöht sondern bleibt bestehen.
-	• Das Thema der Elektronische Gesundheitskarte wird wieder auf die politische Agenda genommen, sollte die Anzahl der Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung ansteigen.

IX. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit

...innerhalb der Koalition

- Der Koalitionsausschuss besteht aus jeweils 7 von den Koalitionspartnern benannten Mitgliedern und 3 Personen Arbeitsebene pro Koalitionspartner. Fachlich zuständige Regierungsmitglieder können im Einzelfall hinzugezogen werden.

- Der Koalitionsausschuss berät über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er dient auch dem Austausch von Informationen über alle die Koalition betreffenden wesentlichen Angelegenheiten, insbesondere kommender zentraler Initiativen und sich abzeichnender Dissense in einzelnen Fachbereichen, der Klärung von Differenzen zwischen den Koalitionspartnern, der Klärung einer gemeinsamen Haltung der Landesregierung auf bundespolitische Entwicklungen sowie grundsätzlich der Vorausschau auf kommende Themen von hoher politischer Bedeutung.

- Die Runde tritt regelmäßig, mindestens alle zwei Wochen, sowie bei Bedarf auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen.

- Alle im Koalitionsausschuss besprochenen Punkte unterliegen der Vertraulichkeit. Eine Information der Presse erfolgt nicht. Ausnahmen bedürfen des gegenseitigen Einvernehmens.

...innerhalb der Regierung und mit den Fraktionen

- Die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfraktionen werden in der Regel zu Kabinettsabenden, Klausuren und Ausflügen eingeladen. Eine Teilnahme an den Kabinettssitzungen ist nicht vorgesehen.

- Die zuständige Ministerin bzw. der zuständige Minister und evtl. zuständige Staatssekretäre nehmen regelmäßig an den gemeinsamen Arbeitskreissitzungen der Fraktionen teil.

- Im Vorfeld der Erstellung von wichtigen Kabinettsvorlagen (Gesetze und Eckpunkte, Förderprogramme und Verordnungen von besonderer Bedeutung) findet durch das zuständige Regierungsmitglied in den entsprechenden Arbeitskreisen der Regierungsfraktionen eine verbindliche Abstimmung über Ziele, Grundsätze, Prioritäten und Schwerpunkte des Vorhabens statt.

- Aufbauend auf dieser Abstimmung zwischen dem fachlich zuständigen Mitglied der Regierung und den Regierungsfraktionen erfolgt die Erstellung der Kabinettsvorlage durch das zuständige Ressort und die weitere Abstimmung in der Landesregierung.

- Rechtzeitig vor der Kabinettssitzung (spät. 9 Arbeitstage) erhalten die Fraktionen (die zuständigen Arbeitskreisvorsitzenden beziehungsweise jeweils eine zentrale, von den Fraktionen benannte Stelle) die ressortabgestimmte Kabinettsvorlage. Wird bis spätestens 4 Arbeitstage vor der Kabinettssitzung seitens der Regierungsfraktionen kein Gesprächsbedarf geltend gemacht, kann die Kabinettsbehandlung erfolgen.

- Der Versendung der Kabinettsvorlage an die Ministerien und die Fraktionen liegt ein Kurz-Vermerk des zuständigen Fachressorts bei, der die wesentlichen Ziele und Argumente enthält, die grundlegenden Fakten zusammenfasst und gegebenenfalls bekannte Kritikpunkte mit einer kurzen Widerlegung aufgreift.

- In den Ministerien sowie in den Fraktionen werden feste Ansprechpartnerinnen und -partner definiert, die für die Abstimmung von Kabinettsvorlagen und zur Lösung von Unstimmigkeiten zwischen den Häusern bzw. den Häusern und Fraktionen zuständig sind.

- Abweichungen vom oben genannten Verfahren sind nur im Einvernehmen aller Beteiligten möglich.

- Haushaltsrelevante Kabinettsvorlagen bedürfen der Mitzeichnung des Finanzministeriums.

Stuttgart, 9. Mai 2016

Winfried Kretschmann

Thomas Strobl

Thekla Walker

Katrin Schütz

Oliver Hildenbrand

Annette Widmann-Mauz

Edith Sitzmann

Guido Wolf

Peter Hauk